



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Thomas Bauer
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
24.07.2009

Beantwortung der Anfrage AF-0005/2009

Sehr geehrter Herr Bauer,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Ein Genehmigungsverfahren zum Abbruch baulicher Anlagen wird seit Inkrafttreten der neuen Thüringer Bauordnung vom 16.03.2004 nicht mehr durchgeführt. Es ist lediglich für bestimmte Gebäudeklassen vier Wochen vor der beabsichtigten Beseitigung der baulichen Anlage eine Abrissanzeige (§ 63 Abs. 3 Satz 2 ThürBO) einzureichen. Ein Bescheid wird hierzu nicht erteilt.

Zu 2.

Da es sich bei diesem Vorgang um eine Angelegenheit im übertragenen Wirkungskreis handelt, kann hierzu keine Aussage erfolgen.
In diesem Zusammenhang darf ich auf den Presseartikel vom 08.07.2009 verweisen.

Zu 3.

Das Amt für Stadtentwicklung hat mit dem Vorhabenträger persönlich und telefonisch mehrfach die geänderten Überlegungen der Projektentwicklung erörtert. Hierbei hat der Bauherr deutlich gemacht, dass das ursprüngliche Nutzungskonzept nicht mehr durchführbar und die aktuellen Nutzungsüberlegungen im Bestand nicht realisierbar seien. Auf den Gestaltwert des Gebäudebestandes und seine städtebaugeschichtliche Verankerung im Stadtbild wurde nachdrücklich hingewiesen. Die Erhaltenswürdigkeit wird vom Eigentümer und Vorhabenträger durchaus eingeräumt, am Rückbau der Gebäude soll aus funktionellen und wirtschaftlichen Erwägungen dennoch festgehalten werden.

Zu 4.

Das Amt für Stadtentwicklung hat seit dem Vorliegen der Abbruchanzeige (01.07.2009) keine Vorschläge unterbreitet, die eine wirtschaftliche Verwertung und damit den Erhalt des Gebäudebestandes gewährleisten können.

Zu 5.

Der Verwaltung lag seit Januar das Konzept zur Einrichtung eines Gesundheitszentrums im vorhandenen Gebäudebestand vor. Dieses Projekt befand sich wegen verschiedener

Abweichungstatbestände vom betreffenden Bebauungsplan noch in Bearbeitung, wurde jedoch vom Bauherrn zurückgezogen.

Geänderte Nutzungsüberlegungen wurden der Fachverwaltung erstmals am 18.06.2009 mitgeteilt, wobei seitens des Vorhabenträgers erläutert wurde, dass die bauliche Struktur der Gebäude eine zeitgemäße und qualitätvolle Nachnutzung sehr erschwere, so dass der Gebäudeerhalt zwar die wünschenswerte, möglicherweise aber nicht realisierbare Alternative darstelle.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister